

England und Frankreich, in Bezug auf die Dynastie durchsetzt, daneben aber in übergreifenden Abstraktionen wie „Krone“ und *dignitas* ihren Platz findet und zuletzt von der Korporation auf ihr Haupt, den unsterblichen König, übergeht. Aus der Vorstellung von der *dignitas quae non moritur* entsteht der bekannte Ruf bei der Leichenfeier des französischen Königs *Le roi est mort. Vive le roi!* Damit sind dann alle Voraussetzungen für die Herausbildung einer dualistischen Vorstellung vom Königtum gegeben.

Es konnte und sollte nicht die Absicht der vorstehenden Bemerkungen sein, den Gedankenreichtum des Buches in seiner ganzen gebändigten, höchstens gelegentlich einmal über den Rahmen des eigentlichen Themas hinausquellenden Fülle widerzuspiegeln oder auch nur einen zureichenden Begriff von dem Umfang der darin verarbeiteten Materialmassen zu vermitteln. Manches, wie etwa das abschließende, exkursartige Kapitel über Dante, das bei dem Dichter im Gegensatz zu den bisher angedeuteten Vorstellungen die Konzeption eines menschlich zentrierten, im reinen Menschsein wurzelnden, aber doch auch mit mystischer Dualität ausgestatteten Herrschertums zu erkennen glaubt, mußte ganz beiseite gelassen werden. Worauf es hier ankam, war lediglich, durch einige stichwortartige Hinweise die Thematik des Buches zu verdeutlichen. Zu einer kritischen Bewertung wäre ohnehin nur imstande und berechtigt, wer über eine ähnlich umfassende Kenntnis aller in dem Buch behandelten oder berührten Stoffgebiete und Problemkreise verfügte¹⁹⁾. Schon jetzt aber dürfte feststehen, daß hier aufs Ganze gesehen ein überaus bedeutender Beitrag zur Staatstheorie und — da die Beziehungen zu theologischen Gedankenreihen an mehr als einer Stelle nicht zu verkennen sind — zur Politischen Theologie des Mittelalters vorliegt, an dem niemand vorübergehen kann, der überhaupt an solchen Fragen interessiert ist.

„The King's two bodies“ ist nicht mehr in Berkeley entstanden, denn inzwischen hatte die Politik der Gegenwart noch einmal die Lebensbahn des Verfassers gekreuzt. Als im Jahre 1949 die Regents der University

¹⁹⁾ Die beste, auch kritisch weiterführende Besprechung, die mir bekannt geworden ist, enthält der Aufsatz von F. Kempf S.J., Untersuchungen über das Einwirken der Theologie auf die Staatslehre des Mittelalters, Römische Quartalschrift 54 (1959) 203 ff. Dazu die guten Inhaltsanalysen von W. Fesefeldt, GGA. 212 (1958) 57 ff. und von R. M. Kloos, HZ. 188 (1959) 358 ff. Die Recension von E. Reibstein, ZRG. Germ. Abt. 76 (1959) 378 ff. wird, auch wenn die darin erhobenen kritischen Einwände sich mehr oder minder als stichhaltig erweisen sollten, der Bedeutung des Buches im Ganzen keineswegs gerecht.